

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** *Trifender Pro***1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** *Pflanzenhilfsmittel***1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt***Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10***1.4 Auskunftgebender Bereich:***Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at***Notfallauskunft:** *VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43***ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
*Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.***2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt****Gefahrenpiktogramme entfällt****Signalwort entfällt****Gefahrenhinweise entfällt****Sicherheitshinweise**

<i>P102</i>	<i>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</i>
<i>P264</i>	<i>Nach Gebrauch Hände gründlich waschen</i>
<i>P270</i>	<i>Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.</i>
<i>P280</i>	<i>Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.</i>
<i>P284</i>	<i>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.</i>
<i>P305+P351+P338</i>	<i>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</i>
<i>P362+P364</i>	<i>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</i>
<i>P501</i>	<i>Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.</i>

2.3 Sonstige Gefahren:*Wasser, natürliche Wasserläufe, Flüsse, Stauseen usw. nicht mit dem Produkt oder seinem Behälter verunreinigen.
Nicht mit Fungiziden und Bodendesinfektionsmitteln, die gegen Pilze wirksam sind, mischen.***ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:***Enthält 15 % *Trichoderma asperellum* fungi, Stamm T34 (1.1 x 10⁸ CFU/g, NCAIM 200/2015) und 85 % Perlite**(Fortsetzung auf Seite 2)*

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Unwohlsein Arbeiten sofort abbrechen und Arzt aufsuchen (Verpackung oder Etikett vorweisen).

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen lagern mit Säuren, sauren Stoffen und Gemischen, oxidierenden Stoffen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: < 4 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Pflanzenhilfsmittel
Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Staub nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 3)

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
Kleidung und Schutzausrüstung sollten gereinigt und mit Desinfektionsmitteln gewaschen werden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder lang andauernder Exposition geeigneten Atemschutz verwenden (Halbmaske, Filter P3).

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille (EN166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: Graugrün
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: ca. 7,3 (10 % wässrige Suspension)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht brennbar.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Nicht relevant

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 4)

Dampfdichte:	Nicht relevant.
Schüttdichte:	ca. 0,3 kg/dm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht relevant.
Festkörpergehalt:	min. 95 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Fungizide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral	LD50	> 2000 mg/kg (-) (geschätzt)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann zu mechanischen Reizungen führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen von Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einatmen von Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt darf nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Behörde in Naturschutzgebieten, Landschaften, Nationalparks usw. verwendet werden.

Keine Anwendung in Biosphärenreservaten oder besonders geschützten Bereichen.

Zum Schutz aquatischer Organismen und zur Gewährleistung der Wasserqualität das Produkt nicht innerhalb einer Pufferzone von 50 m zum Ufer stehender Gewässer und Flüsse lagern oder anwenden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer: 51507 (Düngemittelreste)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 09: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2017

überarbeitet am: 15.11.2017

Handelsname: Trifender Pro

(Fortsetzung von Seite 6)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
--	--------------------

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
---	-----------------

UN "Model Regulation":	entfällt
-------------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CFU: keimbildenden Einheiten (colony forming units)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert --